GESTALT. FESTSETZUNGEN :

GEMASS § 81 BAUONW WIRD FESTGESETZT :

1 FÜR GEBÄUDE MIT 2 VOLLGESCHOSSEN WIRD EINE DACHNEIGUNG BIS MAXIMAL 30° FESTGESETZT.
DREMPEL SIND NICHT ZULÄSSIG.

2 ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN HAT DIE EIN - FRIEDUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT ORTSÜBLICHEN HECKENPFLANZEN ZU ERFOLGEN.
ALS PFLANZMATERIAL SIND FOLGENDE ARTEN ZULÄSSIG :
WEISSDORN , ROTDORN , LIGUSTER , HAINBUCH

3 ALS AUSGLEICH FÜR DIE NOCH ZU ERRICHTENDEN GEBAUDE AN DER JAHN - / ENZIANSTRASSE HAT DIE ANPFLANZUNG VON JE WEILS 3 HEIMISCHEN LAUBBÄUMEN ZU ERFOLGEN.

HINWEISE :

- UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM
- AUFGRUND DER SÜMPFUNGSAUSWIRKUNGEN DES BRAUNKOHLEBERGBAUS SIND UNGLEICHMÄSSIGE BODENBEWEGUNGEN MÖGLICH
- INFOLGE ABSENKUNG DES GRUNDWASSERSPIEGELS DURCH DEN ABBAU VON BRAUNKOHLE SIND EINWIRKUNGEN MÖGLICH

